

Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen ab 1. 9. 2018

1. Regelkindergarten

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 (1.2) monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 (1.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	186,-- €	124,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	143,-- €	95,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	95,-- €	63,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,-- €	21,-- €

2. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeiten:

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 (2.2) monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 (2.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	233,-- €	155,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	178,-- €	119,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	118,-- €	79,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,-- €	26,-- €

3. Ganztageskindergarten

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 (3.3) monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 (3.2) monatlich	Sonderfall Kita Oberreute (8,5 Std.) Ü3 (3.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	388,-- €	258,-- €	220,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	297,-- €	198,-- €	168,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	197,-- €	131,-- €	112,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	66,-- €	44,-- €	37,-- €

4. Ganztageskindergarten – auf Antrag der Eltern

Auf Antrag eines/einer Erziehungsberechtigten mit weniger als 18 000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen des Vorvorjahres wird die Gebühr anstelle der Gebühr nach Ziffer 3 wie folgt festgesetzt:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 (4.2) monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 (4.1) monatlich
bis 13 599 €	262,00 €	137,00 €
13 600 € - 17 999 €	310,00 €	186,00 €

Anträge auf Festsetzung nach dem Einkommen sind mit entsprechendem Nachweis bei der Stadtverwaltung – Fachbereich Kultur und Soziales – Tel. 07422/29287 – zu stellen.

5. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeiten

Familien mit	Krippe - U3 (5.) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	310,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	238,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	53,00 €

6. Kinderkrippe – Ganztagesgruppen

Familien mit	Regelfall Krippe-U3 (6.2) monatlich	Sonderfall Kita Oberreute (8,5 Std.) Krippe-U3 (6.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	517,00 €	439,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	396,00 €	336,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	263,00 €	223,00 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	88,00 €	74,00 €

7. Ganztageskrippe – auf Antrag der Eltern

Auf Antrag eines/einer Erziehungsberechtigten mit weniger als 18 000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen des Vorjahres wird die Gebühr anstelle der Gebühr nach Ziffer 6 wie folgt festgesetzt:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen	Krippe-U3 (7.) monatlich
bis 13 599 €	384,00 €
13 600 € - 17 999 €	433,00 €

Anträge auf Festsetzung nach dem Einkommen sind mit entsprechendem Nachweis bei der Stadtverwaltung – Fachbereich Kultur und Soziales – Tel. 07422/29287 – zu stellen.

8. Mittagessen im Ganztagesgruppen

Für das Mittagessen in Ganztagesgruppen des Kindergartens und der Kinderkrippen beträgt der Abgabepreis täglich 3,20 €. Das Entgelt wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

9. Mehrere Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung

Die vorgenannten Elternbeiträge gelten jeweils für 1 Kind. Soweit eine Familie mehrere Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen hat wird der Elternbeitrag für jedes dieser Kinder fällig.

10. Vergünstigung für Alleinerziehende mit mehreren Kindern

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines/einer Alleinerziehenden eine Kindertagesbetreuungseinrichtung wird für jedes dieser Kinder nur die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

11. Erhebungszeit:

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate eines Jahres erhoben. Im Monat August wird kein Elternbeitrag fällig.

Schramberg, den 20. Juli 2018

K. Flaig